

»Wir beabsichtigen... Sie auf Grund des § 3 Abs. 1
des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-
beamtentums... in den Ruhestand zu versetzen.«

Thüringisches Volksbildungsministerium an Dr. Walter Spiegel vom 15. Juni 1933

Dr. Walter Spiegel – Thüringischer Studienrat

„Wir beabsichtigen... Sie auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums... in den Ruhestand zu versetzen.“

Schreiben des Thüringischen Volksbildungsministeriums an Dr. Walter Spiegel vom
15. Juni 1933

Dr. Walter Spiegel – Studienrat in Gera



Studienrat Dr. Walter Spiegel
Ostern 1930

Thüringisches Hauptstaatsarchiv
Weimar

Walter Spiegel wurde am 16. Dezember 1887 in Berlin als Sohn des Kaufmannes Albert Spiegel geboren. Nach erfolgreichem Abschluss eines Theologiestudiums lehrte er die Fächer Religion, Latein und Deutsch zunächst an einer Schule in Eutin, später am Gymnasium Ernestinum in Gotha. Seit 1932 war er als Religionslehrer an einer Mittelschule in Gera tätig. Schon ein Jahr später endete die pädagogische Laufbahn Dr. Walter Spiegels. Auf der Grundlage des so genannten Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 wurde der als Jude definierte Lehrer für evangelische Religionskunde mit Wirkung zum 1. Oktober 1933 aus dem Schuldienst entlassen. Spiegel, der aus einem assimilierten Elternhaus stammte, verstand sich selbst als deutscher Protestant und verweigerte wohl auch deshalb zunächst die Angabe über seine Abstammung im »Arierfragebogen«. Erst die Denunziation durch einen Kollegen führte zu seiner Entlassung. Alle anschließenden Versuche Dr. Walter Spiegels, sich gegen diese Maßnahme zu wehren, blieben erfolglos. Der Zwangspensionierte versuchte, sein Einkommen durch Privatunterricht aufzubessern und ersuchte daher das Volksbildungsministerium Thüringen im September 1936 um die Erlaubnis, »nicht arische« Kinder unterrichten zu dürfen. Trotz der Zusage sah das kinderlose Ehepaar Spiegel für sich keine Zukunft mehr in

Deutschland. Am 27. Oktober 1938 beantragte Dr. Walter Spiegel die Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland. Für die Familie Spiegel bedeutete das nach dem Verlust von Arbeitsstelle und Ansehen auch den Verzicht auf das letzte verbliebene Einkommen – die Ruhestandsbezüge des ehemaligen Lehrers –, da diese nur auf ein Inlandskonto überwiesen werden durften. Trotz klarer Auswanderungsabsichten wurde Dr. Walter Spiegel im Zuge des Novemberpogroms verhaftet und im Konzentrationslager Buchenwald interniert. Erst nach mehreren Wochen Haft kehrte der Theologe krank aus dem Konzentrationslager zurück. Die Spiegels wanderten daraufhin im Januar 1939 von Hohegeiß im Harz – ihrem letzten Wohnsitz in Deutschland – über die Schweiz nach Cincinnati in die USA aus. Die Zahlungen der Rentenkasse Thüringen an den pensionierten Lehrer wurden im März 1940 auf Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Thüringen auf das Sonderkonto »Versorgungsbezüge« bei der Dresdner Bank in Gera überwiesen und fielen damit in den Besitz des Deutschen Reiches. Im Dezember 1940 leitete die Gestapo Weimar alle Schritte zur Ausbürgerung der Spiegels ein. In Verbindung damit wurde Dr. Walter Spiegel nun auch sein Dokortitel aberkannt.